№ 80. Donnerstag, den 7. April, abends. 1887.

Bezugspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 18 Mark. ½ jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- u. Ziffernsatz entspr. Aufschlag.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.

Dresdner Journal.

Für die Gesamtleitung verantwortlich:
Otto Banck, Professor der Litteratur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Ankündigungen auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: *Daube & Co.*; Berlin: *Invalidendank*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's Bureau (Emil Kabath)*; Görlitz: *G. Müller's Nachfolger*; Hannover: *C. Schüssler*; Halle a. S.: *J. Barck & Co.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Amtlicher Teil.

Dresden, 7. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Veränderungen im Militär-Justiz-Personal zu genehmigen: Die Ernennung des Gouvernementsauditeurs, Justizrath von Gottschalck zum Generalauditeur mit dem dermaligen Rang und den Abzeichen der juristischen Räthe des Kriegs-Ministeriums, des Divisionsauditeurs Dr. Pechwell der 2. Division Nr. 24 zum Gouvernements-Auditeur der Residenz, des Garnison-Auditeurs der Festung Königstein Dr. Bucker zum Divisions-Auditeur bei der 2. Division Nr. 24, des Hülfsrichters bei dem Amtsgerichte Dresden, Gerichtsassessors Scheibhauer zum Divisions-Auditeur bei der 3. Division Nr. 32, des Hülfsrichters bei dem Amtsgerichte Königstein, Gerichtsassessors Duckart zum Garnison-Auditeur der Festung Königstein unter Anweisung des Wohnsitzes in Dresden und unter Mitverwendung bei den dasigen Militärgerichten; die Verleihung des Titels und Ranges eines Ober-Kriegsgerichtsraths an den Kriegsgerichtsrath Rehrhoff von Holderberg.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Genf, 6. April. (W. T. B.) **Die Königin von England ist heute Vormittag in Aix-Les-Bains eingetroffen.**

Rom, 6. April. (Tel. der „Ag. Stefani".) **Einem Telegramm aus Massauah von heute zufolge bestätigt sich die Nachricht nicht, daß in Ghinda oder in Asmara abessinische Streitkräfte konzentriert würden. Ras Alula, welcher sich zum Negus begeben hat, ist noch nicht nach Asmara zurückgekehrt.**

Athen, 6. April. (W. T. B.) **Deputiertenkammer. Bei der fortgesetzten Berathung des Budgets erklärte Trikupis, die von der Opposition geforderte Verminderung der Ausgaben würde das Heer und alle Verwaltungszweige desorganisiren, ohne die Lage zu verbessern; allein die von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln könnten Griechenland, welches die geforderten Steuern gut tragen könne, aufhelfen.**

Yokohama, 6. April. (W. T. B.) **Prinz Friedrich Leopold von Preußen verabschiedete sich gestern bei der Kaiserl. Familie und reiste heute früh nach San Francisco.**

Dresden, 7. April.

Zur Innungsvorlage.

Die in unserem gestrigen Blatte mitgeteilte Novelle zur Gewerbeordnung wird in der Berliner Tagespresse in der manichfachsten Weise, je nach dem betreffenden Parteistandpunkt beurteilt. Dieser Gesetzentwurf schlägt bekanntlich im wesentlichen vor, daß für den Bezirk einer Innung auf Antrag derselben durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden kann, daß Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben nicht angehören, und deren Gesellen zu den Kosten: 1) der von der Innung für das Herbergswesen und den Nachweis für Gesellenarbeit getroffenen Einrichtungen, 2) derjenigen Einrichtungen, welche von der Innung zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge getroffen sind, 3) des von der Innung errichteten Schiedsgerichtes in derselben Weise und nach demselben Maßstabe beizutragen verpflichtet sind, wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen.

Diese Bestimmung ist jedoch widerruflich und es ist ferner vorgesehen, daß sie nur getroffen werden kann, wenn die Einrichtung, für welche dieselbe beantragt ist, zur Erfüllung ihres Zweckes geeignet ist. Am freundlichsten stellt sich zu dem Entwurfe die freikonservative „Post", welche u. a. sagt: „Der Gesetzentwurf giebt nirgends der Annahme Nahrung, daß es gelingen werde, die leitende Wirtschaftspolitik nach einer ungesunden, die praktische Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse versäumenden Richtung hinzudrängen. Daß aber den berechtigten Bestrebungen auf Zusammenschluß und Organisation der Kraft eine wohlbegründete Förderung und Stärkung zu Teil wird, liegt im allgemeinen, überall anerkannten Interesse."

Die konservative „Neue Preußische Zeitung" erblickt in der Vorlage eine einstweilige Abschlagszahlung, mit welcher sie sich, obwohl sie mehr gewünscht hätte, doch zufrieden giebt. Sie sagt:

„Wir sprachen aus Anlaß der Reichstagsverhandlungen über die Anträge der konservativen Abgg. Ackermann und Gen. unseren Zweifel aus, ob die zu erwartende Vorlage den Wünschen des deutschen Handwerkerstandes, wie sie in jenen Anträgen ihren Ausdruck gefunden haben, auch nur annähernd entsprechen werde. Müssen wir auch gestehen, daß unser Zweifel gerechtfertigt war, so wird doch das deutsche Handwerk gleich uns mit Genugthuung auch in diesem neuen Vorgehen, die Rechte der Innungen zu erweitern, den Beweis erblicken, daß die Entwickelung unseres Gewerberechtes zu Gunsten der korporativen Verbände noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Freilich findet sich in der Vorlage weder eine Berücksichtigung des gewünschten Befähigungsnachweises, noch der Versuch, das bedingungsweise Privileg der Innungsmeister, allein Lehrlinge zu halten, dem bisherigen rein bureaukratischen Gutdünken zu entziehen; es handelt sich nur darum, auch die nicht der Innung angehörigen „Arbeitgeber" — das Wort Meister kennt unsere Gewerbeordnung nicht — und ihre Gesellen beitragspflichtig zu machen zu den Kosten der von der Innung getroffenen Einrichtungen zur Förderung des Herbergswesens, des Nachweises für Gesellenarbeit, der Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung und des Schiedsgerichts. Aber es geht durch die Motive ein unverkennbar warmer Ton der Anerkennung hindurch für die soziale Bedeutung der die Gesamtheit der Berufsgenossen umfassenden Innung. Das ist ein Grundsatz, der, wenn auch zunächst nur für jene Wohlfahrtseinrichtungen der Innungen ausgesprochen, doch schließlich zu weitergehenden Konsequenzen unabweisbar hindrängen muß."

„Auf die Einzelheiten der Vorlage wollen wir hier nicht näher eingehen. Ihre Bedeutung erhellt von selbst aus dem Wortlaut. Nur einen Punkt möchten wir kurz streifen. Wer den Kommissionsverhandlungen der letzten Reichstagssessionen über die konservativen Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung beigewohnt hat, der wird sich erinnern, daß ein Haupteinwand, welcher gegen das Bestreben, für eine Anzahl gewerblicher Betriebe den Befähigungsnachweis einzuführen, erhoben wurde, der war: die Antragsteller zögen keine klare Grenzlinie zwischen Handwerk und Fabrik. Wie wenig berechtigt dieser Einwurf war und wie recht die Freunde des Befähigungsnachweises hatten, wenn sie die Forderung einer legislatorischen Definition des Begriffes „Fabrik" weder für thunlich noch für notwendig erklärten, beweist die neue Vorlage. Auch sie bestimmt in § 100 m einfach, daß von der Beitragspflicht diejenigen Arbeitgeber befreit sein sollen, „deren Betrieb nach Umfang und Betriebsweise zu den fabrikmäßigen Anlagen zu zählen ist." Man überläßt also auch hier die Entscheidung darüber, ob ein Betrieb ein fabrikmäßiger ist, oder nicht, der Prüfung von Fall zu Fall."

„Mag auch manchem Handwerker und Handwerkerfreunde das Gebotene nur als eine geringfügige Abschlagszahlung auf ihre weiter gehenden Hoffnungen erscheinen: sie thun gut, sich des Ganges der Entwickelung unserer Innungsgesetzgebung seit jener Zeit zu erinnern, wo zuerst die deutschkonservativen Abgg. v. Seydewitz u. Gen. mit ihren Anträgen im Reichstage hervortraten. Lange heftig bekämpft von dem Gesamtliberalismus, lange lau von den regierenden Kreisen bei Seite geschoben, hat ihre stets wiederholte Anregung doch ihre Früchte getragen. Die langsam aber stetig fallenden Tropfen haben den Weg zur richtigen Stelle des Steines gefunden, sie werden ihn schließlich auch aushöhlen. Dazu gehört freilich aber die auf richtiger Erkenntnis seiner gemeinsamen Interesse beruhende treue Arbeit des deutschen Handwerkes an sich selbst. Ohne regere Entfaltung des Gemeinsinns unter stärkerer Zurückdrängung aller rein selbstsüchtigen Tendenzen wird auch die mit noch so weit gehendem öffentlichen Recht ausgestattete Innung ein bloßer toter Mechanismus, kein lebensvoller Organismus sein."

Die „National-Zeitung" macht auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam: „Der im Bundesrat eingegangene Gesetzentwurf über die Innungen hat die Besorgnisse nicht bestätigt, welche durch die unbestimmte Ankündigung in der Thronrede hier und da hervorgerufen wurden. Er bewegt sich in durchaus anderer Richtung, als das Verlangen nach Einführung eines Befähigungsnachweises oder als das leider trotz der Allianz der Deutschfreisinnigen mit dem Zentrum von einem früheren Reichstag eingeführte Lehrlingsprivilegium der Innungen. Der Entwurf bezweckt nur, unter Umständen zu den Kosten gewisser Innungseinrichtungen, welche — wie Herbergen, Arbeitsnachweis, Bildungsanstalten, Schiedsgerichte — allen Gewerbsgenossen nützlich sein können, auch diejenigen heranzuziehen, welche der Innung nicht als Mitglieder angehören. Das diesem Vorschlage zu Grunde liegende Prinzip ist in unserer Gesetzgebung keineswegs neu: zu den Kosten der Handelskammern beispielsweise, welche letztere an vielen Orten ebenfalls Fortbildungseinrichtungen, Stellennachweis und dergl. unterhalten, müssen alle Kaufleute des Bezirks beitragen."

„Eine allgemeine gesetzliche Anordnung dieser Art betreffs der Innungen verbietet sich durch die Natur der letzteren: sie haben nicht durchweg, wie die Handelskammern in der Wahrnehmung der Handelsinteressen ihrer Bezirke, Aufgaben, welche alle Gewerbsgenossen berühren; und ob die einzelne Innung auf den Gebieten, um welche es sich in der Vorlage handelt, etwas leistet, das muß in jedem Falle erst festgestellt werden. Darum macht der Entwurf die Heranziehung der Nichtmitglieder von einer Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde des Bezirks abhängig; und auch wie weit Ausnahmen von der Heranziehung stattfinden sollen, das ist (§ 100 m) teilweise behördlicher Entscheidung anheimgegeben. Obgleich andere Ausnahmen — die fabrikmäßigen Anlagen, Gewerbtreibende, welche regelmäßig weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen u. s. w. — in sachgemäßer Art bereits durch die Vorlage festgestellt werden, giebt dieselbe doch dem Ermessen der Behörden einen erheblichen, durch irgend welche feste Normen nicht beschränkten Spielraum. Darin wurzelt das hauptsächliche Bedenken, welches wir angesichts des Entwurfs haben; vielleicht ist es möglich, demselben in der weiteren Beratung irgendwie Rechnung zu tragen. Ein grundsätzlicher Einwand gegen die Vorlage scheint uns nicht vorhanden zu sein; ihre Bestimmungen werden in vielen Fällen nützlich wirken können. Auch bei entschiedenster Gegnerschaft wider die Zwangsinnungen wird man nicht verkennen dürfen, daß das Fernbleiben von freiwilligen Vereinigungen dieser Art häufig auf Indolenz und auf dem Bestreben vieler Leute, andere für sich bezahlen zu lassen, beruht."

Wie man sieht, lassen diese Blätter den in dem Entwurfe hervortretenden verdienstlichen Bestrebungen volle Gerechtigkeit widerfahren, während die „Voss. Ztg." nach wie vor mutig das freisinnig manchesterliche Steckenpferd tummelt. „Ohne Frage", sagt dieselbe, „hat der dem Bundesrat jetzt vorliegende Entwurf nichts Anderes als die allmähliche Majorisierung aller nicht zünftigen Handwerker durch die Innungsmeister im Auge, womit dem „sozialen Frieden" und dem „wirtschaftlichen Aufschwunge" gedient werden soll. Der hauptsächlichste, wenn nicht einzige Unterschied zwischen der Regierungsvorlage und dem klerikal-konservativen Antrage besteht darin, daß der letztere durch den nackten Zwang des Gesetzes, die erstere dagegen durch indirekte Nötigung mit Hilfe des Geldpunktes die freien Gewerbtreibenden in das Joch der Innungsmeister spannen will. Mag aber der Innungszwang ein direkter oder ein moralischer sein, in beiden Fällen zerstört er die Wurzeln unserer Gewerbeverfassung und die Existenzbedingungen des freien Handwerks überhaupt. Nicht dem sozialen Frieden, sondern der Sozialdemokratie leistet jede weitere Einschränkung des selbständigen Gewerbebetriebes Vorschub, denn das Privilegium der Zunftmeister ist wirtschaftlich nichts Anderes als das Privilegium der Agrarier: ein Freibrief auf Kosten der Allgemeinheit, ein Rückfall in die selbstsüchtigen Bestrebungen des Monopolgeistes, der seiner Zeit die Zünfte ins Leben rief."

Tagesgeschichte.

* **Berlin,** 6. April. Sr. Majestät dem Kaiser ist die gestrige erste Spazierfahrt nach seiner Wiederherstellung vorzüglich bekommen und Allerhöchstderselbe unternahm heute, begleitet vom Generaladjutanten Fürsten Anton Radziwill, wieder eine Spazierfahrt durch den Tiergarten.

Heute mittag statteten Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst den Prinzessinnen Töchtern Sophie und Margarete den Kaiserl. Majestäten einen Besuch ab.

Der Prinz Wilhelm kehrte gestern mittag, nach Beendigung der Einsegnungsfeierlichkeit im Kronprinzl. Palais, von hier nach Potsdam zurück. Die Prinzessin Wilhelm stattete gestern nachmittag im Königl. Palais den Kaiserl. Majestäten noch einen längeren Besuch ab und folgte darauf ihrem erlauchten Gemahl nach Potsdam.

Der Prinz Heinrich hat sich im Laufe des gestrigen Nachmittags von den hiesigen hohen Herrschaften verabschiedet und ist abends, begleitet vom Kapitänlieutenant v. Usedom, wieder nach Darmstadt abgereist, wo er noch einige Tage zu verbleiben gedenkt und dann nach Kiel zurückkehrt.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck gedenkt, dem Vernehmen nach, das Osterfest in Berlin zu verleben, woselbst die Familie am 11. d. Mts., dem Ostermontage, den Geburtstag der Fürstin Bismarck begehen wird.

Der „Reichsanz." veröffentlicht einen allerhöchsten Erlaß, durch welchen dem Staatsminister und bisherigen Staatssekretär in Elsaß-Lothringen, v. Hofmann, das Großkreuz des roten Adlerordens verliehen wird. Einem weitern allerhöchsten Erlaß zufolge hat Se. Majestät der Kaiser den Botschafter am Königl. italienischen Hofe, v. Keudell, auf seinen Antrag von diesem Posten abberufen und unter Ernennung zum wirkl. Geh. Rat mit dem Prädikat Exzellenz vorbehaltlich anderweitiger Verwendung in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Feuilleton.

Elsbeth.*)

Erzählung von M. Berg.

„Heda Jakob — geh einmal, suche wo Du Fräulein Elsbeth auffinden kannst und schicke sie sogleich her zu mir!"

Diese Worte rief ein alter graubärtiger Herr mit starker Stimme aus dem Fenster eines großen, unregelmäßig gebauten, schloßähnlichen Hauses einem alten Diener zu, der unten im Hofe stand und sich von der Sonne sein unbedecktes Haupt bescheinen ließ. Rasch riß sich derselbe aus seinem Halbschlummer empor und eilte, so schnell ihn seine alten Füße tragen mochten nach dem Garten, der gleich seiner ganzen Umgebung ein ziemlich verwahrlostes Aussehen trug. Nach langem Suchen war es Jakob gelungen, eine dahineilende Mädchengestalt zu erblicken und derselben den Auftrag seines gnädigen Herrn zuzurufen.

„Was soll ich denn aber beim Vater?" fragte das als Fräulein Elsbeth angeredete Mädchen ängstlich, indem sie besorgt nach ihrem Haupte griff, dessen Haare sich allerdings, wie sie es sich auch bewußt war, sehr in Unordnung befanden. Verwirrt hingen rotglänzende lange Flechten um ein schmales bleiches Gesichtchen, dessen große ausdrucksvolle Augen allein für den flüchtigen Beschauer Aufmerksamkeit erregen mochten. Die kindlich schmale Gestalt steckte in einem verwaschenen, viel zu kurzen Kleidchen, über das noch eine große blaue Schürze geknüpft war, und so machte das kleine Fräulein denn durchaus keinen herrschaftlichen Eindruck, als sie, dem alten Diener ängstlich folgend, in die Thür des Schlosses trat und durch einen langen, mit Geweihen geschmückten Gang in ein Zimmer schritt, das in seiner dürftigen nüchternen Einrichtung einen beinahe unbehaglichen Eindruck erweckte. Von dem Lehnstuhle am Fenster erhob sich der alte Schloßherr, eine große, aber gebeugte Gestalt, dessen Aussehen den Eindruck eines vom Sturm und Wetter hart mitgenommenen, ja selbst vom Blitz getroffenen Eichbaumes machte — so viel düstere Falten zeigte sein ursprünglich edles und schönes Antlitz. Mit kurzer strenger Stimme rief er dem an der Thür harrenden jungen Mädchen zu:

„Nun Elsbeth, wie lange läßt Du mich wieder warten — bist wohl wieder träumerisch in Busch und Wald herumgestreift? Tritt näher, ich habe Dir eine wichtige Nachricht mitzuteilen, welche Deinem Leben nun eine ganz andere Wendung geben wird. Soeben erhielt ich einen Brief von meiner Cousine Burgeck und denke Dir, sie fordert mich auf, ihr eine meiner Töchter zu überlassen! Daß natürlich nur von Dir die Rede sein kann, daß Mariannchen noch ein Kind ist, wirst Du einsehen und ebenso wirst Du begreifen, welch unendlich großes Glück es für Dich ist, in das Haus dieser einflußreichen, vermögenden Dame zu kommen. Also mache Dich sogleich zur Abreise bereit, denn schon morgen wird eine Kammerfrau Deiner Tante erscheinen, um Dich in Empfang zu nehmen!"

Mit ernstem Tone hatte der alte Freiherr zu seiner Tochter gesprochen, die halb erstarrt seinen Reden gelauscht und nur immer bleicher geworden war. Fort, fort sollte sie, die noch niemals über die Grenzen des heimatlichen Gutes hinausgekommen war, die gar keinen Begriff von der Welt da draußen hatte, welche kennen zu lernen sie auch durchaus keine Sehnsucht erfüllte. Sie hatte sich vollauf zufrieden gefühlt in ihrem engen Kreis, wenn sie auch von Liebe nie verwöhnt worden war, aber sie hatte dies ja gar nicht anders gewußt und darum auch nicht entbehrt und nun sollte sie das Heimatsthal verlassen, ihre Wiesen, ihre Bäume, das Schwesterchen, den alten Jakob, die gutmütige Wirtschafterin, das freie ungebundene Leben und zu der alten Tante ziehen, die ihr nur ein sagenhafter Begriff war, welcher, so lange sie sich denken konnte, immer einen Tadel in sich schloß, denn bei jeder Unart der Kinder pflegten Vater und Dienerschaft stets strafend zu fragen: „was würde die reiche, was würde die strenge, was würde die vornehme Tante Burgeck dazu sagen?" Alle diese Reflexionen kreuzten in raschem Fluge Elsbeths Gehirn, als sie aufs tiefste erschrocken vor dem Vater stand und nun endlich nur in die klagenden Worte ausbrach:

„O Vater, fort soll ich? Das kann ja, das darf nicht sein!" worauf ein Thränenstrom ihrem gepreßten Herzen Luft machte. Erzürnt wandte ihr der Freiherr den Rücken:

„Thörichtes Mädchen! wie magst Du eine Nachricht als Unglücksbotschaft auffassen, die mir gleich einer Erlösung kommt, denn schon seit längerer Zeit peinigte mich der Gedanke an Deine Zukunft, welche sich hier bei Deiner ungebundenen Lebensweise unmöglich Deiner und Deines Namens würdig hätte gestalten können. Du weißt, daß mir die Mittel dazu fehlen, Dich in eine Erziehungsanstalt zu bringen oder eine Gouvernante ins Haus zu nehmen, zu welch lästigem Schritt ich mich auch schwer entschlossen hätte und so kann ich meiner Cousine nicht dankbar genug sein, daß sie gerade im richtigen Momente sich unserer erinnert hat und die Sorge für Deine Erziehung und Zukunft übernehmen will. Darum erzürne mich aber auch nicht mit Deiner Sentimentalität, die ganz am unrechten Platze ist, sondern eile, wie ich Dir befohlen habe, Dich zu der bevorstehenden Reise zu rüsten. Natürlich hoffe ich auch von Dir, daß Du in der Ferne Dein möglichstes thun wirst, Dir die Liebe Deiner Tante zu erwerben. Damit verließ der Freiherr dröhnenden Schritts das Gemach und ließ sein Kind todestraurig zurück, die noch lange wie im Traum vor sich hinstarrte, dann aber sich aufraffte und zur alten Wirtschafterin eilte, um dieser ihr übervolles Herz auszuschütten. Da gab es freilich neue Thränen und Wehklagen, aber die alte Person machte sich wenigstens darüber, die wenigen dürftigen Kleidungsstücke und Habseligkeiten ihres jungen Fräuleins zusammen zu suchen und für die Abreise in Stand zu setzen.

Der andere Morgen war angebrochen, eine fremde Kammerfrau war auf dem Gute erschienen und hatte das in Thränen aufgelöste junge Mädchen in Empfang genommen. Dem alten Freiherrn war wohl selbst das Herz etwas weich geworden, als er sein Kind so schwer aus dem Hause seiner Väter scheiden sah, aber er hatte schon so viel Schweres im Leben überwunden, daß er auch dies gelassen zu tragen wußte, und was

*) Nachdruck untersagt.